**Stadt Wipperfürth**

# N I E D E R S C H R I F T

| | |
|---|---|
| **Sitzung:** | Haupt- und Finanzausschuss II/12 |
| **Sitzungstag:** | Dienstag, den 22.05.2007 |
| **Sitzungsort:** | Ratssaal des Alten Seminars, Lüdenscheider Str. 48 |
| **Beginn:** | 17:00 Uhr |
| **Ende:** | 19:20 Uhr |

## TAGESORDNUNG

**1. Öffentliche Sitzung**

**1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2007/203

**1.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW** - entfällt -

**1.4. Beschlüsse**

1.4.1. Übertragung der Vermietung städtischer Räume
Vorlage: V/2007/202

**1.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse** - entfällt -

**1.6. Empfehlungen an den Rat**

1.6.1. Übertragung der Musikschulverwaltung
Vorlage: V/2007/178/1

1.6.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2007/198

1.6.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Hallenbades der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2007/199

**1.7. Anfragen** - entfällt -

## 1.8. Anträge

1.8.1. Prüfung des bestehenden Stromliefervertrages der Stadt bezüglich Neuausschreibung und Vergabe;
Schmitz, Andreas / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 09.03.2007
Vorlage: A/2007/037

## 1.9. Mitteilungen

1.9.1. Ergebnis der Haushaltsrechnung 2006
Vorlage: M/2007/226

1.9.2. Öffentliche behindertengerechte Toilettenanlage im Stadtzentrum
Vorlage: M/2007/237

1.9.3. Sanierung der Turnhalle Oberklüppelberg
Vorlage: M/2007/238

## 1.10. Verschiedenes

1.10.1. Pfützen in der Bankengasse

**2. Nichtöffentliche Sitzung**

**2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**2.2. Anerkennung der Tagesordnung**

**2.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW** - entfällt -

**2.4. Beschlüsse**

2.4.1. Stundung, Niederschlagung und Erlass städtischer Forderungen - entfällt -

2.4.2. Veräußerung einer Grundstücksfläche an der Egener Straße an die WEG mbH
Vorlage: V/2007/192

2.4.3. Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Klingsiepen
Vorlage: V/2007/197

**2.5. Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse** - entfällt -

**2.6. Empfehlungen an den Rat** - entfällt -

**2.7. Anfragen** - entfällt -

**2.8. Anträge** - entfällt -

**2.9. Mitteilungen** - entfällt -

**2.10. Verschiedenes** - entfällt -

**Stadt Wipperfürth**

# A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses,
am *22.05.2007*
von *17:00* Uhr bis *19:20* Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende/r**

| | | |
|---|---|---|
| Forsting, Guido | | Bürgermeister |

**Ratsmitglieder**

| | | |
|---|---|---|
| Billstein, Regina | SPD | |
| Bremerich, Josef | CDU | |
| Büchler, Willi | CDU | (für Bongen, Hermann-Josef) |
| Grüterich, Norbert | CDU | |
| Höhfeld, Rolf | CDU | |
| Kohlgrüber, Gerd | CDU | |
| Koppelberg, Harald | UWG | |
| Lang, Uwe | UWG | |
| Mederlet, Frank | SPD | |
| Palubitzki, Lothar | CDU | |
| Scherkenbach, Friedhelm | CDU | |
| Schmitz, Andreas | Bündnis 90 / DIE GRÜNEN | |
| Schmitz, Annekathrin | CDU | (bis 19.15 Uhr (Ende öff. Teil) |
| Schmitz, Bernd | CDU | |
| Schüler, Heinz | SPD | (für Blechmann, Karin) |
| Stefer, Michael | CDU | |
| Stein, Günter | SPD | |

**als Gast (zu TOP 1.6.2 und 1.6.3)**

| | | |
|---|---|---|
| Thönes, Heinz | Dipl.-Betriebswirt | Weber & Thönes GmbH, Reichshof (bis TOP 1.6.3, 18.10 Uhr) |

**Verwaltungsvertreter**

| | | |
|---|---|---|
| Hachenberg, Friedrich | intern | |
| Orbach, Kurt | intern | |
| Osberghaus, Dirk | intern | (bis TOP 1.6.3, 18.10 Uhr) |
| Wollnik, Lothar | intern | (bis TOP 1.8.1, 19.00 Uhr) |

**Schriftführer**

| | | |
|---|---|---|
| Breuer, Reinhard | intern | |

**Es fehlte:**

| | | |
|---|---|---|
| Pehlke, Michael Dr. | FDP | Beratendes Mitglied |

## 1 Öffentliche Sitzung

### 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

### 1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung unter Berücksichtigung folgender Hinweise einvernehmlich anerkannt:
Der Bericht zu TOP 1.9.2 (Öffentliche behindertengerechte Toilette im Stadtzentrum) erfolgt mündlich.
Zu TOP 1.9.3 „Sanierung der Turnhalle Oberklüppelberg“ wurde eine Tischvorlage verteilt.
Unter TOP 1.10.1 wird auf Anregung des Bürgermeisters die Angelegenheit „Pfützen in der Bankengasse“ behandelt. Auch hierzu wurde eine Tischvorlage verteilt.

**********

Im Anschluss daran, aber außerhalb der Tagesordnung, bittet Ratsherr **Kohlgrüber** den Bürgermeister – nach vorheriger Absprache auch stellvertretend für die anderen Ratsfraktionen –, den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Dank für die hervorragende Vorbereitung und für den gelungenen Ablauf des gesamten Besuchsprogramms anlässlich des Ratsbesuchs aus Surgères zu übermitteln.

Das gesamte Programm hätte kaum besser ablaufen können. Dies habe zu einem ganz entscheidenden Anteil daran gelegen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle erkennbar mit ganzem Herzen und mit bemerkenswerter Freundlichkeit und Aufmerksamkeit bei der Sache gewesen seien. Dieses Verhalten habe mit zu der tollen Atmosphäre beigetragen. Auch die französischen Gäste hätten diesen Zusammenhang immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Bürgermeister **Forsting** sagt die Weitergabe dieses Dankes zu.

### 1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

## 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2007/203

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## 1.3 Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

- entfällt -

## 1.4 Beschlüsse

### 1.4.1 Übertragung der Vermietung städtischer Räume Vorlage: V/2007/202

**Beschluss:**

1. Mit Wirkung ab 01.01.2008 wird die Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther" mit der Vermietung städtischer Räume zur außersportlichen Nutzung beauftragt.
   Die Bürgerstiftung erhält hierfür ein Entgelt von jährlich 2.000 €. Die Verwaltung wird ermächtigt, den hierzu notwendigen Geschäftsbesorgungsvertrag nach Abschluss der zur Zeit noch laufenden Verhandlungen mit der Bürgerstiftung abzuschließen.

2. Dem Stadtsportverband Wipperfürth e.V. wird die komplette Belegung zur sportlichen Nutzung der innerstädtischen Sportstätten übertragen. Dafür wird ab 01.01.2008 eine jährliche Entschädigung von 2.000 € gezahlt. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag insoweit zu modifizieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**********

Die Ratsmitglieder Paslubitzki (CDU) und Stein (SPD) nehmen wegen der Besorgnis der Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem T.O.P. nicht teil.

**********

Bürgermeister **Forsting** teilt mit, nach dem aktuellen Verhandlungsstand sei der Geschäftsbesorgungsvertrag unmittelbar mit der Bürgerstiftung abzuschließen und nicht mit deren „Alte Drahtzieherei Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH". Dem gemäß sei der Beschlussentwurf zu Ziffer 1 an drei Stellen entsprechend abzuändern.

## 1.5 Beschlüsse aufgrund von Empfehlungen anderer Ausschüsse

- entfällt -

## 1.6 Empfehlungen an den Rat

### 1.6.1 Übertragung der Musikschulverwaltung Vorlage: V/2007/178/1

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

1. Der Rat der Stadt Wipperfürth spricht sich für die Teil-Übertragung der Musikschul**verwaltung** der städtischen Musikschule gemäß des in der Anlage erläuterten Modells A an den Förderverein der Musikschule Wipperfürth e.V. mit der mittelfristigen Perspektive der Übertragung der gesamten Trägerschaft an den Förderverein der Musikschule Wipperfürth e.V. aus.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte (z.B. Gespräche mit dem Förderverein, Verträge, Freigabe Kommunalaufsicht, Beteiligung Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte) mit dem Ziel der Übertragung zum 01.01.2008 in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### 1.6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth Vorlage: V/2007/198

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth für das Wirtschaftsjahr 2006 werden mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2006 in Höhe von 975.115,47 € gem. § 4 Buchstabe c in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NW festgestellt.
Der Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 i.H.v. 14.328,81 € geht mit Rückführung des Eigenbetriebes als Regiebetrieb in den städtischen Haushalt automatisch in die allgemeinen Finanzmittel der Stadt Wipperfürth ein.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**********

Der Beschlussfassung geht ein zusammenfassender mündlicher Bericht des Herrn Thönes, Wirtschaftsprüfer der Weber & Thönes GmbH, Reichshof, voraus.

**1.6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Hallenbades der Stadt Wipperfürth**
**Vorlage: V/2007/199**

**Beschlussempfehlung an den Rat:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth für das Wirtschaftsjahr 2006 werden mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2006 in Höhe von 5.703.638,86 € gem. § 4 Buchstabe c in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW festgestellt.

Der Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 in Höhe von 540.158,57 € wird i.H.v. 328.895,57 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Restbetrag i.H.v. 211.263,00 € (vor Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag) geht mit Rückführung des Eigenbetriebes als Regiebetrieb in den städtischen Haushalt automatisch in die allgemeinen Finanzmittel der Stadt Wipperfürth ein.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**********

Der Beschlussfassung geht ein zusammenfassender mündlicher Bericht des Herrn Thönes, Wirtschaftsprüfer der Weber & Thönes GmbH, Reichshof, voraus.

**1.7 Anfragen** - entfällt -

## 1.8 Anträge

### 1.8.1 Prüfung des bestehenden Stromliefervertrages der Stadt bezüglich Neuausschreibung und Vergabe;
**Schmitz, Andreas / Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 09.03.2007**
**Vorlage: A/2007/037**

**Beschluss:**

Dem Antrag, die städtischen Stromlieferverträge förmlich auszuschreiben, wird nicht entsprochen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen**

**********

Auf den Antrag des Ratsherrn Andreas Schmitz und die Stellungnahme der Verwaltung, die Bestandteile der Einladung waren, wird an dieser Stelle verwiesen.

**********

Im Rahmen einer längeren Diskussion legen die Ratsmitglieder **Kohlgrüber**, **Mederlet** und **Stein** den Antrag ab, während sich neben dem Antragsteller auch Ratsherr **Lang** für eine Ausschreibung der Stromlieferverträge ausspricht.

## 1.9 Mitteilungen

### 1.9.1 Ergebnis der Haushaltsrechnung 2006
**Vorlage: M/2007/226**

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung mit Anlagen hierzu war Bestandteil der Einladung, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Die Mitteilung nimmt der Ausschuss ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

### 1.9.2 Öffentliche behindertengerechte Toilettenanlage im Stadtzentrum Vorlage: M/2007/237

Stadtkämmerer **Orbach** erklärt, heute nur einen Zwischenbericht abgeben zu können. Es gebe dem Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2006 entsprechend sowohl planerische als auch finanzielle Überlegungen, um der Bevölkerung im kommenden Jahr wieder eine öffentliche und dann behindertengerechte Toilettenanlage im Bereich des Stadtzentrums zur Verfügung stellen zu können. Die Zentrale Immobilienwirtschaft habe hierzu mehrere Modelle voruntersucht. Die Verwaltung beabsichtige, dem Rat zu seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause eine beschlussreife Vorlage zu präsentieren.

Nach den bisherigen Erkenntnissen liefen die Untersuchungen darauf hinaus, die Toilettenanlage auf dem Surgères-Platz zu reaktivieren und zu modernisieren. Es sei mit einem Kostenaufwand von 15 - 20.000 Euro zu rechnen. Alle anderen bisher geprüften Varianten seien wesentlich teurer.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen nach kurzer Diskussion zur Kenntnis. In diesem Rahmen bezweifelt Ratsherr **Koppelberg**, dass der genannte Standort günstig ist. Die öffentliche Toilettenanlage müsse gut zugänglich sein, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, ständig verdreckt zu werden.

### 1.9.3 Sanierung der Turnhalle Oberklüppelberg Vorlage: M/2007/238

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.03.2007 war aufgrund einer Anfrage des Ratsherrn Günter Stein / SPD-Fraktion (TOP 1.7.1) bereits dargestellt worden, dass eine Förderung der geplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Turnhalle Ohl aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht kommt.

Nach der schriftlichen Mitteilung der Verwaltung, die zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt worden war, ist diese Aussage durch eine detailliertere Untersuchung des Gebäudes bestätigt worden, die für die Ausführung der ersten im Haushalt veranschlagten Einzelsanierung erfolgte.

Stadtkämmerer **Orbach** erklärt auf Nachfrage des Ratsherrn **Koppelberg**, dass auch die Möglichkeit eines Neubaues untersucht worden sei. Bis zu einer Grenze von 700.000 bis 800.000 Euro könne man in den Altbau investieren, bevor ein Neubau wirtschaftlich überhaupt in Frage komme. Ein Neubau sei bei der städtischen Finanzsituation allerdings auszuschließen, was auch für die Durchführung als PPP-Projekt gelte.

## 1.10 Verschiedenes

### 1.10.1 Pfützen in der Bankengasse

Zu Beginn der Sitzung war die diesem TOP als Anlage beigefügte Pressemitteilung verteilt worden, die am 15.05.2007 sowohl an die Bergische Landeszeitung als auch an die Anwohner der „Bankengasse“ gegeben worden ist.

Bürgermeister **Forsting** erklärt, die Situation sei natürlich nicht befriedigend. Es sei versucht worden, in der Planung zu berücksichtigen, dass für die vorgesehene Wasserzuleitung vom Marktbrunnen bis zum Hausmannsplatz nur noch ein kleines Stück über die Bankengasse bis zur Unteren Straße fehlt. Es seien verwaltungsintern Überlegungen angestellt worden, ob die Verlegung des fehlenden Stücks im Zusammenhang mit der Sanierung der Gasse und der Regenwasserbeseitigung in einer Maßnahme erfolgen kann.

Nach der derzeitigen Situation müssten die Hauseigentümer, würde man streng nach der Kanalanschlusssatzung verfahren, das Regenwasser durch ihre Keller auf der anderen Seite der Häuser einleiten. Erst da liege der entsprechende Kanal. Ein Anschluss sei also nur mit erheblichem Aufwand möglich. Den sofortigen kostenaufwendigen Kanalanschluss nach Jahrzehnte langer Duldung jetzt umgehend zu fordern, sei für die Anlieger nicht zumutbar.

In der ASU-Sitzung am 18.01.2006 seien auch die Überlegungen des Arbeitskreises „Gestaltung und Verkehr“ des Stadtmarketings und ein zeichnerischer Verwaltungsentwurf vorgestellt worden (u.a. mit Wegfall des Bürgersteigs, Höhengleichheit und Einbeziehung des Mäuerchens als Sitzgelegenheit). Eine solche Lösung werde auch weiter im Arbeitskreis diskutiert.

Für solch eine größere Maßnahme sei eine Planung erforderlich; die Umgestaltung einschließlich Entwässerung löse eine Anliegerbeitragspflicht aus. Bezüglich der Höhe der Anliegerbeiträge gebe es keinen Verhandlungsspielraum. Zunächst würden die überschlägigen Kosten durch ein Ingenieurbüro ermittelt und mit in die politische Diskussion über die Grundsatzentscheidung über die Neugestaltung einbezogen. Anschließend werde man die Anlieger informieren. Diese hätten nicht alle Kosten zu tragen, weil auf die Stadt auch größere Kostenblöcke entfallen würden. Wenn nichts anderes beschlossen werde, werde die Maßnahme dann zwei Jahre später umgesetzt.

Eine preiswerte Lösung gebe es nach näherer Untersuchung nicht. Eine Aufpflasterung löse nicht das Problem, dass die Häuser falsch entwässert werden. Ein satzungsgemäßer Zustand müsse zumindest perspektivisch herbeigeführt werden. Für die Vergabe der ingenieurmäßigen Planung müssten - möglicherweise mit Zustimmung des Rates - Umschichtungen im Haushalt vorgenommen werden. Nach der Vorstellung einer groben

Planung und Kostenermittlung werde im Fachausschuss zu entscheiden sein, ob die Maßnahme so wie vorgeschlagen gewollt ist oder nicht. Im Verwaltungsvorstand sei auch diskutiert worden, ob es Sinn macht, die Gestaltung des Straßenzuges „An der Stursbergs-Ecke“ mit in die Umplanung einzubeziehen. Auch dies werde eine KAG-beitragspflichtige Maßnahme sein und es werde hierzu ebenfalls Umgestaltungsvorschläge der Verwaltung geben.

Ratsherr **Mederlet** hält es angesichts des im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung offensichtlich entstandenen Vertrauensverlustes einiger der Anlieger, aber auch nach einer langen Phase, in der Rat und Verwaltung nicht für Abhilfe gesorgt haben, für wünschenswert, dass nunmehr bald entweder dem Rat oder dem Fachausschuss ein nachlesbares Konzept zum weiteren Vorgehen vorgelegt wird. Bürgermeister **Forsting** sagt zu, einen detaillierten Ablaufplan für dieses Projekt vorzulegen.

**Anlage zu TOP 1.10.1**

S T A D T W I P P E R F Ü R T H
D e r B ü r g e r m e i s t e r

Wipperfürth, den 14. Mai 2007

# P r e s s e m i t t e i l u n g

**„Pfützen in der Bankengasse“**

Anlässlich der Berichterstattung in der Bergischen Landeszeitung zur „Bankengasse“ am Marktplatz ist mir eine Klarstellung zum Thema und zu meiner Aussage wichtig, um nicht einen möglichen falschen Eindruck zur Verantwortlichkeit entstehen zu lassen:

1. Die unbefriedigende Situation bezüglich der unebenen Pflasterung und der Regenwasserführung möchte ich verbessern.

2. Ich halte es jedoch für nicht haltbar, die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes allein unter Berufung auf eine städtische Satzung auf die Eigentümer der Häuser abzuwälzen; nach der Satzung müssten die Eigentümer ihr Regenwasser dem Kanal direkt zuführen, was bisher über Jahrzehnte hinweg geduldet worden ist.

3. Nach eingehender Überprüfung ist festzuhalten, dass das Problem nur durch eine bautechnische Lösung, nämlich durch die Zuführung des Regenwassers in die Kanalisation, lösbar ist. Es ist also nicht mit einem „Ausflicken“ der Unebenheiten getan.

4. Gespräche über eine Neugestaltung der Bankengasse haben auch im Rahmen des Stadtmarketingprozesses stattgefunden. Unter anderem wurde der Vorschlag diskutiert, die Fläche in der Bankengasse zwecks leichter Begehbarkeit höhengleich, d.h. ohne Bürgersteig, herzurichten. Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen.

5. Die erforderlichen bautechnischen Maßnahmen lösen das Erheben von Anliegerbeiträgen aus.

6. Für die bautechnische Lösung muss eine Ingenieurplanung erstellt werden, auf deren Grundlage der Rat der Stadt entscheiden kann, ob die Baumaßnahme durchgeführt wird. Sollte diese Entscheidung positiv ausfallen, werden die Anwohner hierüber mit zeitlichem Vorlauf unter Angabe der voraussichtlich anfallenden Kosten informiert.

7. Gegenüber der anderslautenden Presseberichterstattung habe ich nicht erklärt, dass ich oder einer meiner Mitarbeiter mit den Anliegern der Bankengasse explizit über die Sanierung verhandelt habe. Vielmehr habe ich erläutert, dass diese Thematik bereits in mehreren Gesprächen verwaltungsintern und auch innerhalb des Stadtmarketingprozesses intensiv diskutiert worden ist.

Fazit:

Die historisch gewachsene Entwässerungssituation lässt keine einfachen Lösungen zu. Eine Sanierung der Straßenflächen kann nur im Zusammenhang mit der geordneten Zuführung des Oberflächenwassers in die Kanalisation erfolgen. All diese Maßnahmen lösen Beitragspflichten nach dem Kommunalabgabengesetz für die Anlieger aus. Die Sanierung der gepflasterten Flächen und die Regenwasserentsorgung können nur in einer zusammenhängenden Baumaßnahme geregelt werden. Ein unter Beteiligung des Stadtmarketings und der Anlieger erarbeiteter Lösungsvorschlag wird den politischen Gremien der Stadt zur Entscheidung vorgelegt.

gez. Guido Forsting

Guido Forsting
Bürgermeister

| | |
|---|---|
| Guido Forsting<br>- Bürgermeister - | Reinhard Breuer<br>- Schriftführer - |